

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 10/2017
20. Oktober 2017

| <u>Inhalt:</u> | Seite |
|---|-------|
| Forderungen des BOG zur Agrarministerkonferenz am 29. September in Lüneburg | 1 |
| BMEL sieht nach wie vor kein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes bei den Frostschäden im Obstbau | 1 |
| QS-Fachbeirates Obst, Gemüse und Kartoffeln tagte im September 2017 in Bonn | 2 |
| Handelsbeziehungen Obst und Gemüse Deutschland, Europa und Welt | 4 |
| Asia Fruit Logistica: Erster deutscher Gemeinschaftsstand | 6 |
| Baumobsterhebung 2017 veröffentlicht | 7 |
| Kooperation von „Deutschland – Mein Garten.“ und i.m.a e.V. | 7 |
| Joachim Rukwied zum europäischen Bauernpräsidenten gewählt | 8 |

Forderungen des BOG zur Agrarministerkonferenz am 29. September in Lüneburg

Im Vorfeld der AMK hat der Bundesausschuss Obst und Gemüse seine Forderungen für die Agrarministerkonferenz in Lüneburg zusammengestellt und an die Agrarminister herangetragen. Dazu fordert der BOG von der Agrarministerkonferenz ein breiteres Angebot an Versicherungslösungen für Extremwetterereignisse. Eine Versicherung gegen Frost ist derzeit zum Beispiel nur beim Wein und bei Erdbeeren möglich. Bei allen anderen Kulturen ist derzeit eine Frostversicherung ausgeschlossen. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse fordert deshalb Bund und Bundesländer auf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Versicherungslösungen für die Risikovorsorge angeboten werden und um die Einführung am Markt zu unterstützen hält der BOG die finanzielle Unterstützung der Versicherungsprämien seitens der Bundesländer für erforderlich. Des Weiteren fordert der BOG die Einführung einer Risikorücklage, um die Eigenvorsorge der Betriebe zu stärken, die derzeitigen Regelungen zur Gewinnglättung reichen dazu nicht aus.

Darüber hinaus fordert der BOG zur besseren Risikovorsorge die Förderung von Frostschutzberegnungsanlagen und von Hagelschutznetzen über die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Hier sind die Förderbedingungen in der GAK so anzupassen, dass in den Bundesländern die Frostschutzberegnung mit Zuschüssen gefördert werden kann. Dabei gilt es dafür Sorge zu tragen, dass Frostschutzberegnungsanlagen bei Neuinvestitionen von der Wassereinsparung ausgenommen werden. Die Bundesländer sind aufgefordert, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Förderung der Frostschutzberegnungsanlagen und der Hagelschutznetze in ihren Programmen aufzunehmen.

Insgesamt plädiert der BOG für eine Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements in der Landwirtschaft. Die Wetterextreme in 2017 unterstreichen dies eindeutig. Die Landwirtschaft und der Sonderkulturanbau stehen immer stärker unter dem Eindruck von Extremwetterereignissen. Die Instrumente für die Risiko- und Krisenvorsorge müssen diesem stetigen Anstieg der Extremwetterereignisse konsequent angepasst und entsprechend finanziell seitens des Bundes und der Länder ausgestaltet werden. Dazu gehören auch direkte Entschädigungszahlungen von Bund und Ländern für besonders betroffene Betriebe durch den Frost 2017 insbesondere im Süden und Südwesten Deutschlands.

BMEL sieht nach wie vor kein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes bei den Frostschäden im Obstbau

Als Ergebnis der Agrarministerkonferenz am 29. September 2017 in Lüneburg ist festzuhalten – so der Bundesausschuss Obst und Gemüse – dass das BMEL nach den vorliegenden Erkenntnissen nach wie vor kein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes

durch die Spätfröste im April dieses Jahres im Obstbau feststellt. Gleichwohl haben auf der anderen Seite die Bundesländer das BMEL nachdrücklich gebeten, im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation des Bundes Finanzmittel für einen Schadensausgleich an die betroffenen Betrieben zeitnah bereitzustellen. Die Länder begründen dies damit, dass die Spätfröste im April 2017 zu massiven Schäden, insbesondere im Obstbau, geführt haben und in Folge dessen bei einer großen Zahl von Betrieben zu gravierenden Ertragsverlusten geführt haben. Dabei weisen die Agrarminister auch auf ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes hin, wonach die Schäden durch eine außergewöhnliche Kombination von Witterungsfaktoren hervorgerufen wurden und vertreten deshalb die Auffassung, dass es sich hierbei um ein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes im Sinne der nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in Land- und Forstwirtschaft handelt. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, hat dies zum Anlass genommen, sich erneut an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Christian Schmidt, zu wenden und mit Nachdruck dafür einzutreten, dass das BMEL die Einstufung als Naturereignis von nationalem Ausmaß vornimmt und entsprechend Finanzmittel zum Schadensausgleich für die Betriebe bereitstellt.

Darüber hinaus hat sich die Agrarministerkonferenz für eine bessere Risikoversicherung gegen Wetterextreme ausgesprochen. Die Agrarminister stellen fest, die Wetterextreme mit Schäden durch Hagel, Starkregen, Sturm, Dürre und Frost in Ausmaß und Anzahl in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Neben einer Eigenvorsorge der Unternehmen halten die Agrarminister aber insgesamt eine bessere Ausgestaltung der Risikoversicherung für erforderlich. Bezüglich Versicherungslösungen stellen Sie fest, dass zum Beispiel Spätfröste bei Kern- und Steinobst am Markt bisher überhaupt nicht angeboten werden. Die Agrarminister fordern deshalb eine umfassende Bewertung und Neujustierung der Risikoversicherung anzustreben und in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern soll bis zur Herbstagrarministerkonferenz 2018 die Förderpolitik und Förderbedingungen für präventive Maßnahmen gegen Witterungsrisiken überprüft werden. Ebenso soll im Steuerrecht insbesondere die Ausgestaltung einer Risikoausgleichsrücklage überprüft werden sowie die Unterstützung einer umfassenden Risikoabsicherung über Mehrgefahrenversicherungen in Angriff genommen werden. Diesen Forderungen kann sich der Bundesausschuss Obst und Gemüse uneingeschränkt anschließen. Allerdings vermisst er die Unterstützung im investiven Bereich zum Beispiel bei der Förderung von Frostschutzberegnungsanlagen.

QS-Fachbeirates Obst, Gemüse und Kartoffeln tagte im September 2017 in Bonn

Im September tagte in Bonn der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln.

Wichtige Aufgabe für den Fachbeirat bei seiner Herbstsitzung war die Beschlussfassung über die Revisionen der Leitfäden für 2018.

Für den Leitfaden Erzeugung QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln standen für 2018 zwei Änderungen an. Zum einen musste aufgrund der Novellierung der Düngeverordnung das Kapitel Düngung im QS-Leitfaden angepasst werden. Die wichtigsten neuen Anforderungen der Düngeverordnung wurden somit in den Leitfaden QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln integriert. Darüber hinaus gab es noch eine Änderung im Geltungsbereich. Dieser Punkt wird ab 2018 so geändert, dass beim Anbau der gleichen Kultur im Freiland und im Gewächshaus die Anmeldung und Zertifizierung immer für beide Anbausysteme (beide Produktionsarten) verpflichtend wird. Mit dieser Erweiterung wird eine sogenannte Parallelproduktion der gleichen Kultur in unterschiedlichen Produktionsarten ausgeschlossen und damit die Zuordnung von Erzeugnissen im Freiland und Gewächshaus verbessert. Die vorgeschlagenen Revisionen für den Leitfaden QS-GAP Erzeugung bezüglich des Geltungsbereiches und der Neufassung des Kapitels Düngung werden einstimmig genehmigt.

Beim Leitfaden Großhandel/Logistik erfolgt eine Trennung in zwei Leitfäden und zwar in Großhandel und Logistik. Dies wird vom Fachbeirat genehmigt, mit dem dringenden Hinweis zur Kommunikation seitens QS, dass Großhandelsbetriebe mit eigenem Fuhrpark sich nur nach dem Leitfaden Großhandel zu zertifizieren haben und der Leitfaden Logistik für Spezialunternehmen der Logistikbranche vorbehalten bleibt.

Zum Leitfaden Lebensmitteleinzelhandel beschließt der Fachbeirat einstimmig die Aufnahme der Schulung nach dem Infektionsschutzgesetz, einen neuen Teilbereich „Onlinehandel“ und eine neue Definition für Bearbeitung.

Beim Leitfaden Be- und Verarbeitung erfolgen unter anderem Änderungen beim mikrobiologischen Monitoring. Seitens der Mitglieder des Fachbeirates erfolgt beim Leitfaden Be- und Verarbeitung die Anmerkung, dass für Erzeuger mit Bearbeitung zum Beispiel bei der Herstellung von Suppengrün oder beim Spargelschälen die Zertifizierung auch für diese „Bearbeitungen“ im Leitfaden QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln bleibt und damit eine Zertifizierung nach dem Leitfaden Be- und Verarbeitung für diese Betriebe nicht erforderlich ist. QS GmbH muss hier klar kommunizieren, dass es bei der Erzeugerstufe bei der bisherigen Praxis mit einem Audit über QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln bleibt.

Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe in QS im Auftrag des Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln Eckpunkte für die Anerkennung von GLOBALG.A.P. Option 2 Betrieben in einer

Pilotphase im QS-System erarbeitet. Diese Eckpunkte sehen unter anderem vor, dass überprüft wird, ob mit der Anerkennung der Option 2 in der Pilotphase vergleichbare Ergebnisse wie bei einer Einzelzertifizierung erreicht werden. Das Ganze wird vertraglich zwischen QS, GlobalGAP und dem Zertifikatsinhaber abgesichert und die Erzeuger werden in der QS-Datenbank über einen Bündler angemeldet. Alle Betriebe nehmen über den Bündler am QS-Rückstandsmonitoring teil und eine Parallelproduktion darf nicht stattfinden. Zusätzlich nimmt der Zertifikatsinhaber auf der Stufe Großhandel am QS-System teil. In einer einjährigen Pilotphase wird zunächst das System getestet.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Fachbeirat die Anerkennung von Erzeugerbetrieben mit GLOBALG.A.P. Option 2 Zertifizierung im QS-System unter den oben genannten Eckpunkten, die in der Pilotphase intensiv von QS und dem Fachbeirat begleitet und bewertet werden, eine Überprüfung nach einem bzw. nach zwei Jahren erfolgt, generell im QS-System die Einzelzertifizierung das Ziel bleibt und sich nur bereits derzeit bestehende Option-2-Betriebe an der Pilotphase beteiligen können. Ein Umstieg von einer Einzelzertifizierung in eine Option 2 wird seitens des Fachbeirates abgelehnt.

Handelsbeziehungen Obst und Gemüse

Deutschland, Europa und Welt

Frisches Obst und Gemüse spielt im Handel eine bedeutende Rolle. Weltweite Handelsströme sorgen für eine ständige Verfügbarkeit von frischen Obst- und Gemüseerzeugnissen zu jeder Jahreszeit. Wenn Obst und Gemüse aus Deutschland aber Saison haben, bestimmen die heimischen Erzeugnisse das Marktgeschehen in Deutschland. Dennoch ist Deutschland ein riesiges Importland für Obst und Gemüse aus Europa und vielen Ländern der Welt. Deutschland ist und bleibt bei Obst und Gemüse ein klassisches Einfuhrland.

Betrachten wir hierzu zunächst den Obstbau. 2016 wurden im Marktoftbau insgesamt 1.334.000 Tonnen geerntet. Davon entfielen 1.000.000 Tonnen auf die wichtigste Frucht, den Apfel, gefolgt mit weitem Abstand von den Erdbeeren mit 143.000 Tonne. Auf den nächsten Plätzen liegen mit gut 40.000 Tonnen die Pflaumen und Zwetschen und mit 35.000 Tonnen die Birnen vor den Süßkirschen mit 30.000 Tonnen. Dem gegenüber wurden in 2016 in Deutschland 5,1 Millionen Tonnen Obst eingeführt. Darunter alleine 1,1 Millionen Tonnen Zitrusfrüchte und 1,4 Millionen Tonnen Bananen. Zusätzlich wurden 500.000 Tonnen Äpfel, rund 100.000 Tonnen Mostäpfel, 400.000 Tonnen Wassermelonen, 170.000 Tonnen Tafelbirnen und auch 170.000 Tonnen Nektarinen und 120.000 Tonnen Pfirsiche eingeführt.

Gegliedert nach der Herkunft der wichtigsten Erzeugnisse kommen die meistens Erzeugnisse aus Ländern der Europäischen Union. So kommen aus der Europäischen Union knapp

drei Millionen Tonnen frisches Obst nach Deutschland. Allen voran aus Spanien mit 1.482.000 Tonnen, vor Italien mit 750.000 Tonnen, gefolgt von den Niederlanden mit 215.000 Tonnen und Frankreich mit 118.000 Tonnen. Außerhalb von der EU werden nach Deutschland rund 2,1 Millionen Tonnen eingeführt, wobei die bedeutendsten Lieferländer dabei die Bananen aus Ecuador mit 550.000 Tonnen, aus Costa Rica mit 374.000 Tonnen und aus Kolumbien mit 362.000 Tonnen sind.

Dem gegenüber gestaltet sich die Ausfuhr von frischem Obst und Gemüse aus Deutschland vergleichsweise bescheiden. Insgesamt exportiert Deutschland nach der Statistik rund 700.000 Tonnen Obst in andere Länder. Dabei handelt es sich aber im Wesentlichen um Reexporte. Allein die Zitrusfrüchte und die Exoten einschließlich Bananen machen davon rund 500.000 Tonnen aus. Der eigene Export aus Deutschland, aus in Deutschland erzeugten Obstarten ist relativ gering und beläuft sich im Wesentlichen auf Äpfel, von denen rund 40.000 Tonnen in den Export gehen.

Vergleichsweise sieht die Situation auch beim Gemüse aus. Auch hier ist Deutschland von den Einfuhren geprägt. Bei einer Erzeugung von rund 3,5 Millionen Tonnen Gemüse wird fast die gleiche Menge, nämlich rund 3,2 Millionen Tonnen importiert. Dabei stammt die gesamte Menge fast ausschließlich aus Ländern der Europäischen Union mit knapp drei Millionen Tonnen. Außerhalb der EU werden rund 200.000 Tonnen eingeführt. Wichtigste Lieferländer der Europäischen Union für Deutschland sind die Niederlande mit 1,2 Millionen Tonnen vor Spanien mit einer Million Tonnen. Mit weitem Abstand folgt dann Italien mit 280.000 Tonnen. Bei den Lieferungen außerhalb der Europäischen Union liegt Marokko mit 65.000 Tonnen vor Israel mit rund 30.000 Tonnen. Neuseeland kommt auf 25.000 Tonnen und die Türkei auf 32.000 Tonnen.

Nach Erzeugnissen stehen bei der Einfuhr Tomaten mit 730.000 Tonnen an der Spitze, vor Gurken mit 450.000 Tonnen, Paprika mit 390.000 Tonnen, Karotten mit 240.000 Tonnen und Zwiebeln mit 230.000 Tonnen.

Dem gegenüber ist auch beim Gemüse die Ausfuhr mit rund 400.000 Tonnen vergleichsweise bescheiden. Auch hier handelt es sich bei vielen Erzeugnissen um Reexporte. Größere Mengen werden aus Deutschland nur bei Zwiebeln, Rot- und Weißkohl und Salaten exportiert.

Deutschland ist mit Sicherheit kein Exportweltmeister, aber bestimmte Exporte, so in früheren Jahren unter anderem nach Russland, waren dennoch wichtig. So wurden nach Russland jährlich ca. 30.000 Tonnen Weißkohl und ca. 40.000 Tonnen Äpfel exportiert. Mit dem

Russlandembargo ist dieser Export flachgefallen. Dieses Russlandembargo, was mittlerweile nun schon seit vier Jahren dauert, hat natürlich auch die Handelsströme in Europa verschoben und vermehrt drängen Erzeugnisse aus EU-Ländern, die bisher nach Russland exportiert haben, auch auf den deutschen Markt.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass für Deutschland neue Exportmöglichkeiten eröffnet werden. Dies ist aber aufgrund von phytosanitären Handelshemmnissen vergleichsweise schwierig. Deshalb haben die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen und der Bundesausschuss Obst und Gemüse gemeinsam eine Exportoffensive insbesondere für Tafeläpfel gestartet. Ziel ist es, neue Lieferländer für Äpfel kurzfristig zu erschließen. Dazu gehören China, Vietnam, Indien, Thailand, Brasilien, Kanada, Südkorea, Südafrika und Taiwan. Dazu laufen derzeit die Verhandlungen zwischen den Ministerien von Deutschland und dem jeweiligen Zielland bzw. den für die phytosanitären Anforderungen zuständigen Behörden. Die deutsche Wirtschaft drängt auf einen zügigen Abschluss der Beratungen, um hier dem Export neue Alternativen zu eröffnen.

Asia Fruit Logistica: Erster deutscher Gemeinschaftsstand

In diesem Jahr gab es auf der Asia Fruit Logistica in Hong Kong den ersten deutschen Gemeinschaftsstand, auf dem sich mit der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen unter anderem die Elbe-Obst, die Obst vom Bodensee und die VEOS präsentierten.

Neben den vielen Fachbesuchern informierte sich Dieter Lamlé, Generalkonsul in Hong Kong und Wolfgang Niedermark, Hauptbeauftragter der Deutschen Industrie- und Handelskammer über die deutsche Gemeinschaftsschau.

Die Asia Fruit Logistica fand vom 6. bis 8. September 2017 in Hong Kong statt. Die jährliche internationale Handelsmesse hat sich als führende Fresh-Produce-Messe in Asien etabliert. Seit nunmehr 10 Jahren präsentiert sich hier die internationale Obst- und Gemüsebranche mit stetig wachsenden Aussteller- und Besucherzahlen. So konnte in diesem Jahr ein Zuwachs von 16 % im Vergleich zum Vorjahr mit einer Besucheranzahl von über 13.000 aus über 76 Ländern verzeichnet werden. Die AFL dient als Plattform für ausländische Unternehmen, die sich einen Überblick über den asiatischen Markt verschaffen wollen bzw. asiatische Unternehmen, die auf der Suche nach neuen Produkten und Sorten sind und gleichzeitig neue Kontakte herstellen möchten.

Baumobsterhebung 2017 veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat nunmehr die endgültigen Ergebnisse der Baumobstanbauerhebung 2017 veröffentlicht. Seit 1972 wird die Baumobstanbauerhebung alle fünf Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung fand 2012 statt.

Die Baumobsterhebung 2017 weist insgesamt 7.167 Baumobstbetriebe in Deutschland aus. Gegenüber 2012 mit 7.455 Betrieben bedeutet dies einen Rückgang um vier Prozent. Die Baumobstfläche betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2017 49.934 Hektar. Gegenüber 2012 mit 45.993 Hektar bedeutet dies eine Steigerung um zehn Prozent.

Die wichtigste Baumart bleibt nach wie vor der Apfel mit 33.981 Hektar, vor Süßkirschen mit 6.066 Hektar, vor Pflaumen und Zwetschen mit 4.199 Hektar, Birnen mit 2.137 Hektar, Sauerkirschen mit 1.948 Hektar, Mirabellen und Renekloden mit 639 Hektar und dem sonstigen Baumobst mit 964 Hektar. Beim Apfel liegt bei der Baumobstfläche der wichtigsten Sorten für Tafeläpfel der Elstar mit 6.698 Hektar an der Spitze, gefolgt von Braeburn mit 2.824 Hektar, vor Gala mit 2.382 Hektar, Jonagold mit 2.285 Hektar und Jonaprince mit 1.992 Hektar. Beim Anbau von Äpfeln wurden dabei in Baden-Württemberg Äpfel auf 10.012 Hektar angebaut, gefolgt von Niedersachsen mit 7.761 Hektar, vor Sachsen mit 2.156 Hektar und Nordrhein-Westfalen mit 1.965 Hektar sowie 1.348 Hektar in Hamburg und 1.067 Hektar in Rheinland-Pfalz.

Von den 6.066 Hektar Süßkirschen wurden 2.756 Hektar in Baden-Württemberg, 653 Hektar in Rheinland-Pfalz, 564 Hektar in Bayern und 516 Hektar in Niedersachsen angebaut. Der Schwerpunkt der bundesweiten 1.948 Hektar Sauerkirschen lag mit 562 Hektar in Rheinland-Pfalz vor Sachsen mit 469 Hektar, Baden-Württemberg mit 277 Hektar und Thüringen mit 215 Hektar. Beim Pflaumen und Zwetschen wurden von den 4.199 Hektar 1.782 Hektar in Baden-Württemberg angebaut, 884 Hektar in Rheinland-Pfalz, 369 Hektar in Bayern sowie 311 Hektar in Nordrhein-Westfalen und 237 Hektar in Niedersachsen.

Bei den Birnen wurden von den insgesamt 2.137 Hektar 847 Hektar in Baden-Württemberg, 379 Hektar in Bayern und 278 Hektar in Niedersachsen angebaut sowie in Nordrhein-Westfalen 178 Hektar und in Rheinland-Pfalz 163 Hektar.

Kooperation von „Deutschland – Mein Garten.“ und i.m.a e.V.

Dieses Jahr kooperiert die BVEO-Verbraucherkampagne „Deutschland – Mein Garten.“ mit dem information.medien.agrar e.V. Ziel des i.m.a e.V. ist es, Pädagogen stufenübergreifendes Lehrmaterial, realistisches und praxisorientiertes Lehrmaterial für das Thema „Landwirtschaft im Unterricht“ zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der BVEO sind 2017 bereits Unterrichtsbausteine für die Primarstufe zu den Themen „Mit Gemüse durchs Gartenjahr“, „Beerenobst“, „Stein- und Kernobst“ erschienen. Derzeit ist ein weiterer Unterrichtsbaustein zum Thema „Einheimisches Superfood“ in Planung. Die bereits im Lehrermagazin lebens.mittel.punkt erschienen Unterrichtsbausteine können auf der Seite der i.m.a kostenfrei heruntergeladen werden.

Joachim Rukwied zum europäischen Bauernpräsidenten gewählt

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, ist am 22. September 2017 mit überwältigender Mehrheit an die Spitze des europäischen Bauernverbandes COPA gewählt worden. Rund 90 Prozent der Präsidenten der 60 Bauernverbände aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten sprachen Rukwied in einer geheimen Wahl ihr Vertrauen aus. Er folgt dem Dänen Martin Merrild, der nicht mehr kandidierte.

„Das große Vertrauen, das mir meine europäischen Kollegen mit dieser Wahl entgegengebracht haben, ist zugleich Ehre und Verpflichtung“, betonte Rukwied. In seiner anstehenden zweijährigen Präsidentschaft gehe es darum, gemeinsam das Fundament Europas weiter auszubauen und die europäischen Landwirte zukunftssicher aufzustellen. COPA als starke Stimme der europäischen Landwirtschaft sei dafür unverzichtbar. Der neue COPA-Präsident wörtlich: „Als überzeugter Europäer will ich für eine starke europäische Agrarpolitik auch über 2020 hinaus kämpfen.“ Es gehe darum, so Rukwied, den europäischen Haushalt für die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu sichern und diese konsequent weiterzuentwickeln: „Nur eine starke GAP verschafft den ländlichen Räumen in Europa eine Perspektive und stellt sicher, dass Landwirte auch zukünftig hochwertige Lebensmittel erzeugen, die hohen EU-Standards erfüllen und die Herausforderungen bewältigen, die nicht zuletzt auch aus den wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen resultieren.“

Weiteres zentrales Anliegen seiner Präsidentschaft sei die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Agrarpolitik und insbesondere die Stärkung der Landwirte im Wettbewerb und innerhalb der Lebensmittelkette. Im Fokus stehe zudem die Verringerung überbordender Bürokratie. Vor allem sei es ihm ein Bedürfnis, wie Rukwied bekräftigte, die Kluft zwischen gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft und der ökonomischen Realität, in der die Landwirte wirtschaften, wieder zu schließen. „Unsere Landwirte wirtschaften nachhaltig und prüfen kontinuierlich, wo Verbesserungen möglich sind. Ich will daran mitwirken, dass unsere Bemühungen für mehr Nachhaltigkeit und einen verbesserten Verbraucherschutz zukünftig wieder anerkannt werden.“